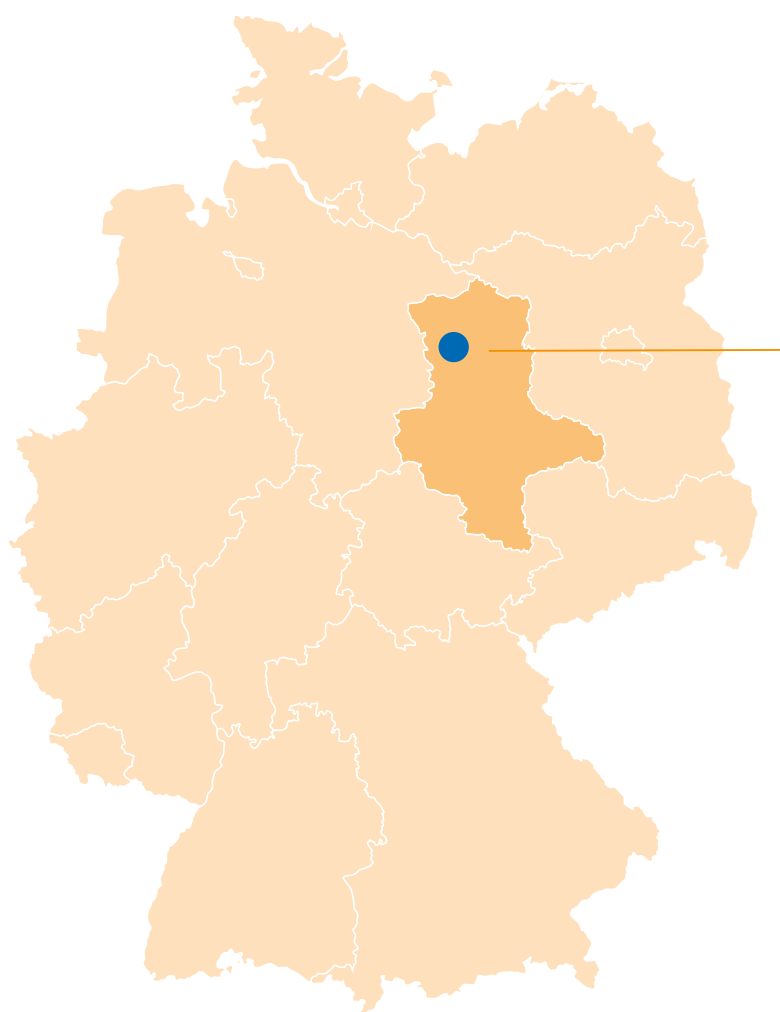


# Quo Vadis



Jugendhilfe-Ost



**Betreuungsstelle  
Gardelegen**

## Zielgruppe

Die familienanalogen Angebote bieten eine konstante und verlässliche Betreuung im familiären Umfeld für Kinder und Jugendliche, die ein überschaubares und intensives Betreuungssetting und vor allem die kontinuierliche Nähe von erwachsenen Bezugspersonen benötigen.

Das Aufnahmealter ist 2 bis 5 Jahre und das Angebot richtet sich an Jungen und Mädchen. Die Betreuung soll im besten Fall bis zur Volljährigkeit, ggf. auch darüber hinaus, stattfinden. Die Betreuungsstelle bietet einen Platz an.

## Ausschlusskriterien

Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer schweren geistigen oder körperlichen Behinderung in einer entsprechenden Einrichtung betreut werden sollten.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Suchtproblematik stark und / oder psychotischem Verhalten medizinische und / oder intensivtherapeutische Betreuung benötigen.

## Qualifikation Betreuungsstelle

Der ausgebildete Pädagoge (geb. 1975) hat über 10 Jahre Erfahrung in der stationären Jugendhilfe. Durch Weiterbildungen hat er sein Wissen stetig erweitert. Er wird unterstützt von seiner Frau. Sie ist anerkannte Tagesmutter und Betreuungskraft und hat viele Jahre Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, durch das gemeinsame Leben vor Ort ist sie unterstützend in die Betreuung involviert und die Vertretung im Notfall ist geregelt. Beide haben eine Ausbildung für Tiergestützte Intervention bei verschiedenen Krankheitsbildern zB. ADHs, ADS, Bindungsstörung, Borderline usw. .

## Familienstruktur Betreuungsstelle

Der Pädagoge lebt mit seiner Frau in einer Patchwork Familie mit 6 Stiefkindern und 1 gemeinsamen Kind. Derzeit leben im Haushalt zwei Jungen im Alter von 3 und 13 Jahren. In Ihrer Freizeit ist die Familie viel in der Natur unterwegs. Auf dem Hof der Familie leben Lamas, Alpaka, Nandus, Emus, Hühner, Katzen und zwei Hunde, welche auch für die Tiergestützte Intervention genutzt werden.

## Alleinstellungsmerkmale

Über 10 Jahre Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe z.B. in einer soziotherapeutische Einrichtung und einer traumapädagogischen Einrichtung. Es gibt Erfahrung mit einer Erziehungsfachstelle und Intervention für tiergestütztes arbeiten mit Kindern und Jugendlichen.

## Ziele

Die familienanalogen Angebote bieten dem jungen Menschen einen neuen und sicheren Lebensort, emotionale Stabilität und eine ressourcenorientierte Förderung. Die pädagogische Ausgestaltung der Hilfe orientiert sich an der jeweiligen Lebenssituation und dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Angestrebt wird der Aufbau von positiven erlebbaren Beziehungen, die es dem Kind ermöglichen, vor ihrem biografischen Hintergrund Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Die individuellen Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit und Abspra-

che mit allen Beteiligten im Hilfeplan konkret beschrieben und kontinuierlich in die pädagogische Praxis transportiert sowie fortlaufend dem aktuellen Bedarf angepasst. Somit wird jedes Hilfeangebot individuell auf den einzelnen jungen Menschen, auch unter Berücksichtigung geschlechts- und altersspezifischer Fragestellungen, zugeschnitten.

Dem Kind wird geholfen, zielführend auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Das Ziel ist die Verbesserung von Selbsthilfepotenzialen und psychosozialen Kompetenzen sowie eine positive Identitätsentwicklung des Kindes.

## Methoden

Auf Körperliche Unversehrtheit und Wohlbefinden als wesentliche Elemente des Kindeswohls wird sorgfältig geachtet. Dazu zählt auch eine altersgemäße, vollwertige Ernährung, viel Bewegung an der frischen Luft, spielerisches Lernen, Naturerlebnis, Erfahrungen mit Tieren sammeln, aber auch die Möglichkeit des Rückzuges, das Ernstnehmen und die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, um nur Einiges zu nennen.

Grundsätzlich zielen alle Maßnahmen und Angebote darauf ab, eine stabile Entwicklung der Persönlichkeit zu erreichen.

Dazu gehören u.a.

- Nobody ist perfekt
- Alles beginnt im Gespräch
- Bewegung fördert Entwicklung
- Lernen ist Entdecken
- Freunde sind wertvoll
- Kreativität steckt in uns allen
- Gemeinschaft
- Die Krisen des Lebens meistern
- In der Ruhe liegt die Kraft

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse ist die Voraussetzung dafür, dass sich Kinder körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechend die Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können.

## Infrastruktur, räumliche Gegebenheiten, Freizeitmöglichkeiten

Die Erziehungsstelle befindet sich in der schönen Altmark. Das kleine Dorf Lüffingen OT Gardelegen hat derzeit 127 Einwohner. Das kleine Dorf organisiert jedes Jahr mehrere Veranstaltungen für Kinder z.B. Jährliches Kinderfest, Osterfeuer, Halloween Veranstaltung und Laternenumzug. Die Betreuer leben direkt mitten im Dorf mit einen schönen Spielpatz vor der Haustür. Das Einfamilienhaus hat eine Wohnfläche von 120m<sup>2</sup> in dem, für ein Kind ein Zimmer mit 15m<sup>2</sup> zur Verfügung steht, Küche, Bad und Wohnzimmer werden von allen Familienmitgliedern gemeinsam genutzt.

Die Größe vom Grundstück am Haus beträgt ca. 5000m<sup>2</sup>, auf dem gesamten Grundstück leben 5 Alpaka, 2 Lama, 3 Emu, 4 Nandu, Hühner Katzen und zwei Hunde.

Die nächstgrößere Stadt Gardelegen ist ca. 5 km entfernt, diese kann man gut mit dem Öffentlichen Bus, Fahrrad oder mit dem Auto erreichen. In Gardelegen gibt es verschiedene Ärzte sowie Ergotherapie, Physiotherapie und ein Krankenhaus, Schulen der verschiedenen Lernformen (Lernbehindertenschule, Produktives lernen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses, Hauptschule, Realschule und Gymnasium). Gardelegen verfügt über verschiedene Kitas z.B. eine Heilpädagogische Einrichtung „Arche Noah“, welche der 3-jährige Sohn besucht, dort würde auch die Möglichkeit bestehen eine:n Klient:in unterzubringen.

Die Kinder und Jugendlichen haben in Gardelegen die Möglichkeit, Sportvereine wie z.B. Fußball, Boxen, Tanzen und der Freiwilligen Feuerwehr beizutreten. Der Jugendclub Mood in Gardelegen bietet regelmäßig Ferienaktivitäten und Freizeitaktivitäten an. In Unserer Umgebung befinden sich viele Ausflugsziele wie Wälder, Seen, Spielplätze und Zoos.

## Grundsätzliches

Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Betreuungsstelle ist auch der Einbezug von Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten und die Berücksichtigung der Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung:

## Partizipation

- Information der Betreuten über ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der aktiven Ausübung
- Aushändigung einer Broschüre in leichter Sprache zu Partizipation und Kinderrechte an jeden Betreuten
- Im Sinne der Partizipation/Beteiligung werden die jungen Menschen bzw. deren gesetzliche Vertreter bei Beginn der Betreuung nach ihren Zielvorstellungen und Wünschen befragt.

Diese fließen in die Hilfeplanbesprechung mit ein. Das Ergebnisprotokoll/Hilfeplanfortschreibung werden mit den vereinbarten Zielen allen Beteiligten vom zuständigen Jugendamt möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt.

- Die Betreuer besprechen aktuelle Maßnahmen im Betreuungsalltag mit den Kindern und Jugendlichen unter Einbezug deren Vorstellung, so dass diese sie möglichst verstehen können. Die Prozessverantwortung bleibt dabei bei den Betreuern.
- Mindestens monatliche Erziehungsberatung in der Betreuungsstelle (mit Koordinator) inklusive Dokumentation
- Entwicklungsberichte werden je nach Entwicklungsstand mit den jungen Menschen besprochen und zur Kenntnis vorgelegt.

## Beschwerdemanagement

Es gibt ein einrichtungsinternes Beschwerdemanagementkonzept, dass partizipativ mit den Kindern / Jugendlichen und Mitarbeitern auf die einzelne Betreuungsstelle angepasst wird.

Die jungen Menschen und Eltern werden aufgeklärt und ihnen wird ermöglicht ihre Beschwerden auf folgenden Wegen zu äußern:

- Intern: Einzelgespräch, Fachberatungsgespräch, Familiengespräch mit den Fachkräften.
- Extern: Ansprache des zuständigen Jugendamtsmitarbeiters, Vormund, Polizei oder externe Beratungsstellen.
- Aushändigung aller notwendigen Informationen (Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Visitenkarte) etc. des zuständigen Koordinators.
- Alltagsbeschwerden werden zwischen Koordinator, Betreuungsstelle und Jugendlichen umgehend geklärt.
- Die Betreuungsstelle ist verpflichtet, dem Jugendlichen zu diesem Zweck ungehindert und unbeeinflusst Telefon und Internet zur Verfügung zu stellen.
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich im individuellen Gespräch mit dem Koordinator bei dessen regulären Besuchen zu beschweren (4-Augen-Gespräch).
- Der Koordinator dokumentiert die Beschwerde und bittet den Betreuer möglichst umgehend um eine Stellungnahme oder Besprechung. Das Ergebnis wird dem Jugendlichen anschließend telefonisch/persönlich mitgeteilt.
- Schriftliche Beschwerden werden umgehend der Leitung mitgeteilt.
- Das Ergebnis wird der betreuenden Stelle und nach Rücksprache mit dem Jugendamt, den Eltern, dem Vormund und dem Träger umgehend zugesandt.

### **Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung**

Die Betreuungsstellen arbeiten alle gemäß dem trägerweiten Konzept „Kinderschutz“, indem Folgendes aufgeführt ist:

- Die besondere Gefährdungslage der Kinder und Jugendlichen in stationärer Betreuung
- Definitionen von Gefährdung
- Gesetzliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen
- Allgemeiner Schutzauftrag § 8a SGB VIII
- Interne Methoden der Gefährdungseinschätzung
- Handlungsablauf Meldung Kindeswohlgefährdung
- Aufgaben der trägerinternen Kinderschutzfachkraft
- Trägerhaltung
- Evaluation und Qualitätssicherung

### **In Bezug auf präventive Maßnahmen leistet die Betreuungsstelle:**

- Umsetzung des Transparenzauftrags durch bewusste und gute Kommunikation
- Sensibilisierung der Betreuten: „Nein sagen“, „Mein Körper gehört mir“, Aufklärung und Vermittlung der Kinderrechte
- stetige Reflexionsbereitschaft

- regelmäßige Supervision und transparente Auseinandersetzung mit möglichen Gefährdungen
- Zusammenarbeit mit Fachkräften und Beratungsstellen, um eine transparente Auseinandersetzung mit möglichen Gefährdungen sicherzustellen, ggfs. dann therapeutische Anbindung
  - Der alters- und entwicklungsgemäße Einbezug von Kindern und Jugendlichen am Hilfeprozess
  - die Kooperation mit Sorgeberechtigten, Herkunftsfamilie und weiteren wichtigen Bezugspersonen sowie mit dem zuständigen Jugendamt
  - kontinuierliches und transparentes Beschwerdemanagement
  - Umsetzung der Richtlinien zur Sicherstellung des Kindeswohls

sind handlungsleitend für die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und werden entsprechend der Leistungsbeschreibung von Quo Vadis in der Betreuungsstelle umgesetzt. Die Leistungsbeschreibung kann im Internet abgerufen werden und wird auf Anfrage zugesandt.

Die neuen Anforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind bereits in unserem Schutzkonzept festgehalten, welches auf Wunsch ausgehändigt wird.

Stand März 2022

**Träger der Einrichtung**

Quo Vadis Jugendhilfe Ost GmbH  
Eintragung Handelsregister B  
Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 20249

**Leitung:**

Achim Ender  
Mobil : +49 (0)171-58152431  
E-mail: achim.ender@qv-ost.de  
Web : www.qv-ost.de

**Gesellschafter & gemeinsame Geschäftsführer:**

Achim Ender, Peter Golly & Thomas Pilgenröder

**Sitz:**

QuoVadis Jugendhilfe Ost GmbH  
Altenhofer Dorfstrasse 33a  
16244 Schorfheide